

Coaching Rhein-Erft

Beratung - Begleitung - Therapie



Heilpraktiker Praxis (Psychotherapie), Annegret Krüppel M.A.
Grevenbroicher Str. 35 50181 Bedburg
Tel. 02272/999 52 53

AGB HEILPRAKTIKER (PSYCHOTHERAPIE) Annegret Krüppel, nachfolgend HEILPRAKTIKERIN (Psychotherapie) genannt

§1 Anwendungsbereich der AGB

1.1 Diese AGB regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen der HEILPRAKTIKERIN (Psychotherapie) und dem Patienten als Behandlungsvertrag. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

1.2 Rechtliche Grundlagen der Behandlungsvertrages sind die §§611ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Demnach kommt der Behandlungsvertrag zustande, wenn ein Patient das generelle Angebot der HEILPRAKTIKERIN zur Ausübung der Heilkunde, eingeschränkt auf den Bereich der Psychotherapie, annimmt und sich an die HEILPRAKTIKERIN (Psychotherapie) zum Zwecke der Beratung, Diagnostik und Therapie wendet.

1.3 Die HEILPRAKTIKERIN (Psychotherapie) ist berechtigt einen Behandlungsvertrag ohne Angaben von Gründen abzulehnen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann, wenn die HEILPRAKTIKERIN (Psychotherapie) aufgrund ihrer Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen nicht behandeln kann oder darf, oder wenn es Gründe gibt, die sie in einen Gewissenskonflikt bringen könnten. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch der HEILPRAKTIKERIN (Psychotherapie) für die bis zur Ablehnung der Behandlung entstandenen Leistungen inklusive Behandlungen erhalten.

§2 Inhalt und Zweck des Behandlungsvertrages

2.1 Beim Behandlungsvertrag zwischen der HEILPRAKTIKERIN (Psychotherapie) und dem Patienten handelt es sich um einen Dienstvertrag und nicht um einen Werkvertrag, d.h. die HEILPRAKTIKERIN (Psychotherapie) schuldet dem Patienten gegenüber eine Dienstleistung, dabei besteht allerdings keine Erfolgsschuld, d.h. es muss kein bestimmtes Ergebnis erreicht werden wie dies bei einem Werkvertrag der Fall wäre.

2.2 Die HEILPRAKTIKERIN (Psychotherapie) erbringt ihre Dienste gegenüber dem Patienten in der Form, dass sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zwecks Ausübung der Heilkunde, eingeschränkt auf den Bereich der Psychotherapie, zur Aufklärung, Beratung, Diagnose und Therapie des Patienten anwendet.

2.3 Vor Beginn der Behandlung informiert die HEILPRAKTIKERIN (Psychotherapie) den Patienten über die wirtschaftlichen und fachlichen Vor- und Nachteile bzgl. ihrer Therapiemethoden, Der Patient entscheidet frei über die anzuwendenden Diagnose- und Therapiemethoden. Sofern sich der Patient nicht festlegen kann oder will, wendet die HEILPRAKTIKERIN (Psychotherapie) eine Methode an, die dem mutmaßlichen Patientenwillen entspricht.

2.4 Die HEILPRAKTIKERIN (Psychotherapie) wendet u.a. folgende Therapien an: Systemische Therapie, Hypnotherapie, Übende Verfahren (= Entspannungsverfahren, Klopftechnik, Selbsthypnose), EMDR, Krisenprävention und Krisenintervention. Nicht alle dieser therapeutischen Richtungen sind SCHUL-medizinisch anerkannte Methoden, d.h. der wissenschaftliche Nachweis ihrer Wirksamkeit steht noch aus. Aus diesem Grund kann dem Patienten auch kein Erfolg der Behandlung in Aussicht gestellt oder garantiert werden. Lehnt der Patient diese Methoden ab oder verlangt eine Beratung, Diagnose und Therapie mit wissenschaftlich anerkannten Methoden, muss er dies der HEILPRAKTIKERIN (Psychotherapie) vorab mitteilen.

2.5 Die HEILPRAKTIKERIN (Psychotherapie) nimmt keine Krankschreibungen vor und verordnet keine Medikamente, Heilmittel oder Substanzen.

§3.Mitwirkung des Patienten

Der Patient ist nicht zu einer aktiven Mitwirkung an der durchgeführten Behandlung verpflichtet. Sofern der Patient nicht ausreichend mitwirkt, indem er für die Behandlung notwendige Informationen nicht erteilt und dadurch das Vertrauensverhältnis nicht oder nicht ausreichend aufgebaut werden kann, ist die HEILPRAKTIKERIN (Psychotherapie) berechtigt, die Behandlung abzubrechen.

§4.Honorierung der HEILPRAKTIKERIN (Psychotherapie)

4.1 Die HEILPRAKTIKERIN (Psychotherapie) hat für die Inanspruchnahme ihrer Dienste Anspruch auf ein Honorar

In der Regel gelten die auf meiner Homepage festgelegten aktuellen Honorarsätze..

Sind auf meiner Homepage keine anderen Honorare festgelegt, gelten folgende Preise:

⇒ **Vorgespräch:** Im Rahmen dieses Gesprächs haben Sie die Gelegenheit mich und meine Praxis unverbindlich kennenzulernen **Dauer: 30 Minuten/ kostenlos**

⇒ **Je Therapie-Termin**

Preis: 75€ (MwSt befreit)

Dauer: 60 bis 70 Min

⇒ **je Beratungs-Termin**

Preis: 89,25€ (inkl. 19% MwSt)

Dauer: 60 bis 70 Min

Im Preis enthalten ist der Audiomitschnitt der Beratungs- bzw. Therapiestunde, (wahlweise auf CD oder als mp3-Audiofile zum Download direkt im Anschluss)

4.2 Eine feste Anzahl von Sozialplätzen für Menschen mit geringem Einkommen/SGB-II-Empfänger steht in meiner Praxis zur Verfügung. Eine unbedingte Anspruchsberechtigung besteht nicht. Zur Entscheidung über die Gewährung ist die Vorlage des Einkommensnachweises/ALG-II-Bescheides erforderlich.

4.3 Die vereinbarten Honorare sind im Anschluss an jede Behandlung bar oder innerhalb der nächsten 3 Tage auf mein Konto zu überweisen. Der Patient erhält in jedem Fall eine Rechnung. Diese Rechnung enthält Angaben zu Namen und Anschrift des Patienten sowie der HEILPRAKTIKERIN (Psychotherapie), dem genauen Behandlungszeitraum. Eine Rechnung, die Angaben bzgl. der Diagnose(n) enthält, z.B. aus Erstattungsgründen, bedarf vorab eines schriftlichen Auftrags des Patienten. Andere Vereinbarungen sind möglich, bedürfen jedoch der vorherigen Absprache und der Zustimmung beider Vertragsparteien.

4.4 Die HEILPRAKTIKERIN (Psychotherapie) vergibt Termine nur nach Vereinbarung. Aus organisatorischen Gründen bittet die HEILPRAKTIKERIN (Psychotherapie) den Patienten, falls dieser seinen Termin nicht wahrnehmen kann, dies der HEILPRAKTIKERIN (Psychotherapie) unverzüglich bis spätestens 24 Stunden vorher mitzuteilen, da die HEILPRAKTIKERIN (Psychotherapie) dem Patienten ansonsten den vereinbarten aber nicht wahrgenommenen Termin in Rechnung stellen muss. Sollte die HEILPRAKTIKERIN (Psychotherapie) ihrerseits einen vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können, wird sie dies dem Patienten rechtzeitig mitteilen und mit ihm

gemeinsam einen zeitnahen Ersatztermin vereinbaren. Dem Patienten entstehen in diesem Fall keine Kosten.

§5.Honorarerstattung durch Dritte

5.1 Hat oder glaubt der Patient einen Anspruch auf vollständige oder teilweise Erstattung des Honorars der HEILPRAKTIKERIN (Psychotherapie) durch Dritte zu haben, bleibt §4 davon unberührt. Die HEILPRAKTIKERIN (Psychotherapie) führt eine Direktabrechnung nicht durch und kann auch das Honorar oder Honoraranteile in Erwartung einer möglichen Erstattung nicht stunden. Die Höhe der Behandlungskosten richtet sich immer nach dem abgeschlossenen Behandlungsvertrag, unabhängig davon, wie viel durch die Krankenversicherung erstattet wird.

5.2 Sind im Rahmen der Erstattungsangelegenheiten Auskünfte an Dritte notwendig, werden diese von der HEILPRAKTIKERIN (Psychotherapie) - nur mit Erlaubnis des Patienten – jeweils in Form von schriftlicher Bescheinigungen gegen entsprechendes Honorar an den Patienten erteilt. Es werden keine Auskünfte an Dritte erteilt.

§6.Vertraulichkeit der Behandlung

6.1 Patientendaten werden von der HEILPRAKTIKERIN (Psychotherapie) vertraulich behandelt. Laut §203 StGB unterliegt die HEILPRAKTIKERIN (Psychotherapie) der Schweigepflicht. Auskünfte bzgl. Diagnose, Beratung, Therapie und den persönlichen Begleitumständen bzw. Verhältnissen des Patienten werden nur nach schriftlicher Zustimmung des Patienten erteilt. Gegenüber Ehegatten, Verwandten und anderen Familienangehörigen besteht keine Auskunftspflicht.

6.2 Die Schweigepflicht aufseiten der HEILPRAKTIKERIN (Psychotherapie) besteht nicht bei

1. Erfüllung einer Rechtspflicht (meldepflichtige Krankheiten, Verhütung von Straftaten),
2. Schutz eines höherwertigen Rechtsgutes sowie
3. ggf. auch im Zuge der Wahrnehmung eigener Interessen vor Gericht, d.h. wenn die HEILPRAKTIKERIN (Psychotherapie) sich durch die Verwendung von Daten und/oder Tatsachen gegen persönliche Angriffe gegen die eigene Person bzw. gegen ihre Berufsausübung entlasten kann.

Weiterhin besteht keine Schweigepflicht aufseiten der HEILPRAKTIKERIN (Psychotherapie) gegenüber sorgeberechtigten Personen, z.B. bei Eltern von minderjährigen Kindern.

6.3 Über die Leistungen führt die HEILPRAKTIKERIN (Psychotherapie) handschriftliche Aufzeichnungen. Eine Einsichtnahme in diese Aufzeichnungen steht dem Patienten nicht zu und er kann die Herausgabe dieser Aufzeichnungen

nicht verlangen. Diese handschriftlichen Aufzeichnungen werden mit dem Computer in die Patientenakte (Behandlungs- und Krankenakte) übertragen.

6.4 Verlangt der Patient eine Behandlungs- und Krankenakte, wird ihm diese kosten- und honorarpflichtig von der HEILPRAKTIKERIN (Psychotherapie) erstellt. Originale und handschriftliche Aufzeichnungen werden nicht ausgegeben, sondern der Behandlungs- und Krankenakte in Kopie beigelegt.

6.5 Die handschriftlichen Aufzeichnungen und die mit dem Computer dokumentierten Patientenakten werden für die Dauer von 10 Jahren nach Abschluss der Behandlung von der HEILPRAKTIKERIN (Psychotherapie) aufbewahrt, soweit nicht gesetzlich eine längere Aufbewahrungsfrist besteht. Die handschriftlichen Aufzeichnungen werden nicht vernichtet, wenn sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Akten zu Beweis Zwecken in Frage kommen könnten.

§7 Gerichtsstand

7.1 Zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Gerichtsstandsmitteilung gilt für Teilnehmer aus dem In- und Ausland.

7.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen und Auseinandersetzungen ist ausschließlich der Sitz des Veranstalters.

§8 Sonstige Nebenbestimmungen

8.1 Zu diesem Vertrag existieren keine Nebenabreden. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

8.2 Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

§9 Salvatorische Klausel

9.1 Sollten einzelne Bestimmungen des Behandlungsvertrages oder der AGB ungültig oder nichtig sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Behandlungsvertrages/der AGB insgesamt. In diesem Fall ist die ungültige oder nichtige Bestimmung in freier Auslegung durch eine zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck und dem Parteiwillen am nächsten kommt.

9.2 Meine Praxis ist eine reine Privatpraxis. Von gesetzlichen Krankenkassen werden Sie in der Regel eine Erstattung nur im Ausnahmefall erhalten, wenn Ihre Krankenkasse Ihnen dies vor der Behandlung schriftlich zugesagt hat. Sollten Sie bei einer Krankenkasse privat versichert sein, bitte ich Sie, mit Ihrer Privatversicherung Kontakt aufzunehmen und sich nach den genauen Vertragsbedingungen für eine Psychotherapie bei einer HEILPRAKTIKERIN (Psychotherapie) zu erkundigen und lassen Sie sich eine evtl. Zusage schriftlich

bestätigen. Dies gilt auch für Heilpraktikerzusatzversicherungen.

Beihilferechtigte erhalten je nach Fall Beihilfe zu Heilpraktikerleistungen. Hier gibt es Unterschiede, Leistungsbegrenzungen und – einschränkungen. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass es vorkommen kann, dass Ihnen Ihre gesetzliche bzw. private Krankenkasse oder die Beihilfe meine Rechnung nur teilweise oder gar nicht erstattet. Dennoch sind Sie verpflichtet, meine Rechnung auch dann in voller Höhe zu begleichen, wenn Ihre Versicherung meine Rechnung nicht oder nur teilweise erstattet.

9.3 In meiner Praxis biete ich moderne Psychotherapie sowie übende Verfahren (s. 2.4) an. Damit ich bei meinen Therapien und übenden Verfahren auf dem Laufenden bleibe, absolviere ich regelmäßig Fort- und Weiterbildungen.

Coaching/Begleitung/Beratung

Die AGB gelten auch für alle weiteren Angebote der Praxis, die nicht dem Bereich der Therapie zugehörig sind, wie bspw. Beratung und Coaching Angebote Mein Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche Erwachsene, Familien und Paare, im Bereich Coaching zusätzlich an Unternehmen, öffentliche Träger und Vereine.

Bevor Sie mein Angebot in Anspruch nehmen, bitte ich Sie, sorgfältig die ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN zu lesen.

Terminvereinbarung

Termine sind nach vorheriger (telefonischer) Absprache möglich, d.h., dass Sie keine oder kaum Wartezeiten einkalkulieren müssen. Da ich während einer laufenden Beratung oder Therapie nicht gleichzeitig ein Telefongespräch führen kann, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht (Ihren Name und Ihre Telefonnummer, evtl. Terminabsagen) auf dem Anrufbeantworter. Ich rufe Sie schnellstmöglich zurück.

Rechtliches

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass mit den von mir angewandten Methoden keine körperlichen Krankheiten diagnostiziert und keine Heilbehandlungen in diesem Bereich vorgenommen werden! Jeder Patient/Klient ist aufgefordert, medizinische Behandlungen nicht zu unterbrechen oder aufzugeben.

Stand: 25. September. 2018